

Einladung zur ordentlichen Vertreterversammlung der Volksbank Kraichgau eG für das Geschäftsjahr 2020

Sie findet in virtueller Form von
Montag, 10. Mai 2021, 9:00 Uhr bis Mittwoch, 12. Mai 2021, 22:00 Uhr statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2020, Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 sowie Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses 2020
- TOP 3: Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 gemäß § 38 Abs. 1 GenG
- TOP 4: Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und Erklärung des Aufsichtsrates hierzu sowie Beratung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes
- TOP 5: Beschlussfassungen über
 - a) den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes
 - b) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
 - c) die Verwendung des Jahresüberschusses 2020
 - d) die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020
 - e) die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020
 - f) die Aufhebung der beschlossenen Änderung von § 10 Abs. 2 der Satzung
- TOP 6: Information zur geplanten Verschmelzung mit der Volksbank Bruhrain-Kraich-Hardt eG

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Lagebericht in der gesetzlichen Form sowie der Bericht des Aufsichtsrates stehen ab dem 21. April 2021 in den beiden Hauptstellen in Wiesloch und Sinsheim und ab dem 10. Mai 2021 im Versammlungsportal zur Einsichtnahme zur Verfügung. Aufgrund der Covid-19-Pandemie bitten wir Sie, sich für die Einsichtnahme der o. g. Unterlagen in den beiden Hauptstellen unter der Telefon-Nr. 06222/589-1051 oder per E-Mail markus.epp@vbkraichgau.de anzumelden.

Der Vorstand

Matthias Zander, Thomas Geier, Klaus Bieler

Der Aufsichtsrat:

Otto Steinmann, Vorsitzender

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen findet die Vertreterversammlung ausschließlich in virtueller Form statt. In dieser nicht einfachen Situation bitten wir Sie daher um Verständnis, dass an dieser Versammlung lediglich die Vertreterinnen und Vertreter teilnehmen können.